



IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

1. Stufe

- Projektentwürfe und Kostenplanungen der Sportorganisationen im Gemeindegebiet werden dem SSB bzw. dem GSV oder dem SSV übersandt. Den Kreissportbünden obliegt für die GSV oder die SSV bei diesem Prozess eine koordinierende und ggf. unterstützende Rolle.
- Falls kein GSV /SSV existiert, werden die Unterlagen unmittelbar dem KSB übersandt.
- Erstellung eines mit den Sportorganisationen abgestimmten priorisierenden Gesamtkonzeptes zur Verwendung des Förderbudgets im Gemeindegebiet (Förderempfehlung).
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der jeweiligen Gemeinde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
- Vorlage des priorisierenden Gesamtkonzeptes (Förderempfehlung) unter Beifügung aller Anträge der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei.



IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

2. Stufe

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei
- Freischaltung des Zuwendungsantrages auf dem Förderportal des Landessportbundes NRW e.V.
- Erstellung eines Zuwendungsantrages an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation.
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate

Sportvereine

